

# Die gesplittete Abwassergebühr GAG

Die Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz betreiben die größte Kläranlage am Bodensee. Täglich werden hier bis zu 50.000 m<sup>3</sup> Abwasser gereinigt. Ein weit verzweigtes Kanalnetz von knapp 300 km Länge bringt das Konstanzer Abwasser der Haushalte und Gewerbebetriebe zur Kläranlage und von dort aus gereinigt in den Bodensee. Die Kosten der Reinigung werden über die Abwassergebühr auf alle Verbraucher verteilt, die Schmutzwasser und Regenwasser ableiten.

Seit 2017 ist die GAG flächendeckend für alle Grundstücke eingeführt.

## Was ist die gesplittete Abwassergebühr (GAG)?

Die gesplittete Abwassergebühr ist eine Aufteilung der Abwassergebühren verursachergerecht in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr.

So setzt sich die gesplittete Abwassergebühr zusammen:

*Abwassergebühr = Schmutzwassergebühr + Niederschlagswassergebühr*

- Die Schmutzwassergebühr berechnet sich nach dem Frischwasserverbrauch in € / m<sup>3</sup>
- Die Niederschlagswassergebühr für die abgeleitete Regenwassermenge berechnet sich auf der Grundlage der befestigten und abflusswirksamen Fläche in € / m<sup>2</sup> und Jahr

Bei der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser ist die „reduzierte versiegelte Fläche“ maßgeblich (siehe Berechnungsbeispiel).

Für jedes Grundstück wurden aus aktuellen Luftbildern und dem bereits vorhandenen Grundstückskataster Pläne mit Versiegelungsflächen erstellt. Diese Daten wurden mit den Angaben der Grundstückseigentümer abgeglichen und dienen als Grundlage der Niederschlagswassergebühr.

Neuanlagen müssen bei den Entsorgungsbetrieben gemeldet werden, es erfolgt dann eine Neu-erhebung.

Auf Grundlage der Erhebung berechnet sich die Abwassergebühr. Grundstückseigentümer, die nach der GAG versiegelte Flächen entsiegeln und Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickern lassen, können ihre Abwassergebühr entsprechend reduzieren. Änderungen der Versiegelung ab einer Größe von 10 m<sup>2</sup> sind bei den Entsorgungsbetrieben anzuzeigen.

Neben dem finanziellen Vorteil, ist es auch aus ökologischer Sicht sinnvoll, anfallendes Niederschlagswasser versickern zu lassen und somit dem Grundwasser zu zuführen.



Diese Regelungen können auch aus der Abwassersatzung der Stadt Konstanz entnommen werden.

Beispiele für Versickerungsflächen